
Mehr als 300 Jahre

hielten die Hüstener Schützenbrüder »treu zur Stange«.

Die Schützenbruderschaften haben ihren Ursprung im 13. und 14. Jahrhundert. Schutz des Glaubens, der Sitte und der Heimat durch Gebet und Tat stand auf dem Panier der Schützengilden und ist bis zum heutigen Tage Leitmotiv des Handelns der Schützenbruderschaften geblieben.

Das Gründungsjahr der Hüstener Schützenbruderschaft ist heute nicht mehr einwandfrei festzustellen. Alte Aufzeichnungen, die bis zum letzten Kriege 1939-1945 der Zentrale der Erzbruderschaft vom hl. Sebastian in Leverkusen aufbewahrt wurden, dann aber im Bombenhagel dieses furchtbaren Krieges vernichtet wurden, besagten, daß die Schützenbruderschaft vom Heiligen Geist, Hüsten, zu den 90 ältesten Bruderschaften von Rheinland und Westfalen gehört und wahrscheinlich im Jahre 1455 gegründet worden ist.

Während des 30 jährigen Krieges (1618 - 1648), der das Land völlig zugrunde richtete, hat wahrscheinlich das Leben in der Schützenbruderschaft geruht bzw. ist ganz zum Erliegen gekommen. Jedenfalls wird 1657 nach „abgeihaner Kriegsruhe“ und nach Eintritt des lang-ersehten Friedens die Schützenbruderschaft wieder „renoviert“. Es handelt sich also 1657 um eine Erneuerung und **nicht um eine Neugründung** der Bruderschaft.

Die Erneuerung der Schützenbruderschaft vom Hl. Geist erfolgte unter dem als besonders eifrig genannten Pfarrer Petrus Berghs. Derselbe war 1621 in Lennep geboren, trat 1646 als Novize im Kloster Wedinghausen in Arnsberg ein, legte 1647 die Profess ab und wurde 1649 zum Priester geweiht. Bereits am 16. Dezember 1654 erfolgte zu Köln seine Investitur als Pfarrer von Hüsten. Unter anderem suchte er die Feier des Gottesdienst zu heben und die während der Kriegszeit zweifelhaft gewordenen Einkünfte der Kirche sicherzustellen. Er ließ, da bei dem Brande von 1605 die älteren Urkunden und Register untergegangen waren, durch den Notar Johann Schwingenheuer am 29. Oktober 1677 die Rechte der Pfarre auf bestrittene Besitzungen nach den Zeugnissen älterer und kundiger Leute feststellen.

Die Annahme, daß die Hüstener Schützenbruderschaft wohl zu den angesehensten und geachtetsten Bruderschaften der ganzen Umgebung gehörte, ist sicherlich kein übersteigerter Lokalpatriotismus, sondern kann durch urkundliche Aufzeichnungen belegt werden. In den Mitgliederverzeichnissen sind u. a. Bürgermeister der Städte Neheim und Arnsberg zu finden, sowie kurfürstliche Richter und Forstmeister aus Arnsberg, ja selbst Propste des Klosters Rumbeck. Zu den sogenannten „erlauchten“ Mitgliedern zählten nicht zuletzt die von Fürstenberg zu Herdringen, die zu den hervorragendsten Gönnern der Bruderschaft gehörten. Graf Johann Adolph Freiherr von und zu Fürstenberg, der

am 15. 4. 1704 starb, gehörte 1657 mit zu den Erneuerern der Hüstener Bruderschaft. Sein Name steht auf der ersten Seite des vergilbten Sterbeverzeichnisses der Bruderschaft. Wir finden darüber folgende Notiz:

„Erlaucht der Hochwürdig-Hochwohlgeborene Herr Joann Adolph freyherr von und zu Fürstenberg Herr zur Adolpshurg. der hohen Thumbkirche zu Paderborn, Munster und Hildesheim respective Thumb-Probst und Capitular Herr. Probst zum Heiligen Crütz Hildesheim und im alten Thumb zu munster. Ein sonderbarer anfänger und guthäter dieser Bruderschaft.“

Wie eng der Kontakt zwischen den Grafen von Fürstenberg und der Hüstener Bruderschaft war, beweisen auch die Plaketten an der alten Königskette der Bruderschaft. Wohl alle männlichen Sprosse des Grafengeschlechtes sind im vorigen Jahrhundert einmal Schützenkönig von Hüsten gewesen.

Articuli morales, wonach sich die sämtlichen Schützen dero Freiheit Hüsten wissen zu richten:

1. Anfänglich ist die Bruderschaft von dem meisten Teil der Bürgerei in Hüsten nach abgetaner Kriegsruhe in welcher solche Bruderschaft eine zeitlang von Jahren in Abgang kommen war, im Anfang des lang gewünschten Friedens wiederum in Anno 1657 renoviert und auf vorigen Stand mit Consens hoher Obrigkeit gebracht worden und folgendes (bestimmt).

2. Zum zweiten diese Bruderschaft ihr gewöhnliches Exercitium (Uebung) und Vogelschießen auf Sonntag nach Trinitatis zu halten entschlossen, als soll ein jeder Schützenbruder auf selbigen Tag mit Trommelschlag und letzter Pause auf dem Kirchhof erscheinen, dem hochwürdigen heiligen Sakrament in der Prozession nachfolgen und dem Gottesdienst beiwohnen bei Strafe 2 Eimer Bier.

3. Den folgenden Montag soll von dem hochwürdigen Pastor ein Sacrum für alle Abgestorbenen dieser Bruderschaft gesungen und gehalten werden, dessen soll die ganze Bruderschaft mit der letzten Pause erscheinen und ordentlich nach der Kirche dem Sacro beiwohnen bei Strafe 3 Eimer Bier.

4. Wenn einer zu dieser Bruderschaft angenommen, so soll derselbe eines aufrichtigen und frommen Herkommens sein, und ein Fremder, der kein Schützenkind ist, geben 6 Goldgulden, ist er ein Schützensohn und bleibt auf der Sollstätte, 1 Goldgulden, ist er nicht auf der Sollstätte, 2 Goldgulden; ist aber einer, der eine Schützentochter hat und bleibt auf der Sollstätte, 4 Goldgulden, eine Schützentochter, so auf keiner Sollstätte verbleibt soll 1 Goldgulden Vorteil haben.

Item eines Schützenbruders Kind soll zum Eingang geben eine halbe Mude Gersten und ein halbes Pfund Wachs. Ein Fremder aber zum Eingang eine Mude Gersten und ein Pfund Wachs.

5. Wenn einer aus dieser Bruderschaft verstirbt, dann sollen die sämtlichen Schützen zu Leiche folgen, bei Strafe ein Eimer Bier. Auch soll

die Leiche von den Schützen getragen werden, und so einer dazu erboten und nicht gekommen ist, soll er einen Eimer Bier zur Strafe geben.

6. Es soll ein jeder Schütze allezeit mit gutem Gewehr, notdürftigem Kraut und Lot versehen sein, bei Strafe ein Eimer Bier.

7. Auf dem Schützengelage soll Keiner kein Bier verstürzen, mehr als er mit einer Hand bespannen kann, bei Strafe ein Eimer Bier.

8. Es soll auch keiner weder durch sich selbst oder durch seine Kinder einiges Bier mit Bechern oder Kannen aus dem Hause tragen lassen, bei Strafe ein Eimer Bier.

9. Es soll auch keiner so überflüssig trinken, daß er davon speien müsse, bei Strafe ein Eimer Bier.

10. Auch so einer eine Zänkerei mit Worten noch sonst anfangen würde, soll mit zwei Eimern Bier bestraft werden, kommt es aber zur geringsten Schlägerei, soll er nach Gelegenheit bei einer halben oder ganzen Tonne Bier bestraft werden.

11. Offiziere, Schäffen und Aeltesten sollen im Sitzen, Gehen und sonst allezeit vorgezogen werden, es sei denn, daß aus den Jüngsten einem eines Amtes oder Dignität halber das Prae gebührt.

12. Die Schäffen sollen keine jungen Schützen annehmen, noch fremde Gäste laden, es sei denn mit der Offizier und sonst der prinzipalesten Beliebung.

13. Damit diese Bruderschaft desto beständiger möge gehalten werden, als soll den Offizieren und von den Aeltesten etliche Gäste zu laden freistehen . . .

14. Auf dem Schützenplatze soll ein jeder sein Gewehr dermaßen beobachten, daß niemanden einiger Schaden dadurch zugefügt werde, sonst soll er nicht durch Strafe entschuldigt, sondern aus der Bruderschaft entsetzt sein.

15. Auch sollen die jüngsten Schützenbrüder die Tage über einschenken helfen.

16. Der Zech und Gelag soll auch ehrbarlich gehalten werden, daß mit Sonnenuntergang, sobald der Diener aufklopft, alles geendigt, kein Licht angezündet werden soll; der dawider tut, soll mit zwei Eimer Bier bestraft werden.

17. Da auch ein oder andere dem Hauptmann in gebührlchen Dingen nicht gehoramsamt sein würde, soll aus der Bruderschaft verstoßen werden.

18. Wann die Schützen zusammen bestellt werden und auf bestimmte Stunde nicht erscheinen, soll um einen Eimer Bier, wer zu spät kommt, um einen halben Eimer Bier bestraft werden.

19. Weil allhier zu Hüsten kein eigentlicher Keller, worin das Schützenbier beschlossen, zu finden, als soll jeden Abend bei Wehrung des Gelages, um Vermeidung allerhand Ungelegenheiten, der von dem Schützenhauptmann, Offizieren und Prinzipalesten als Verordneter

wird, den Bierschlüssel ohne einige Contradiktion und bei Strafe einer halben Tonne Bieres dem Hauptmann ausfolgen lassen . . .

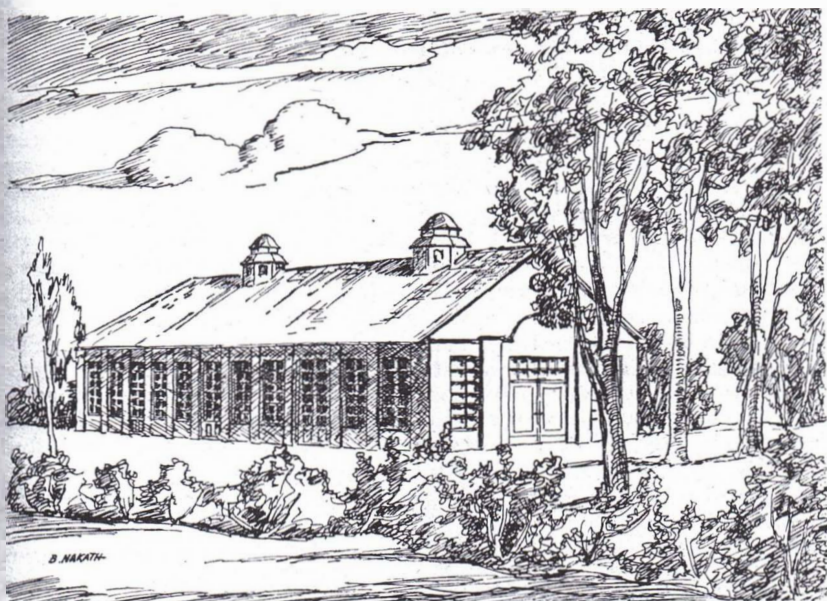
Diese Statuten erhielten die kurfürstliche Genehmigung und wurden am 2. Juni von dem Richter Heinrich Schultes unterzeichnet. Es wurde „auch einem zeitigen Schützenhauptmann freigestellt, gegen die Uebertreter mit communicirter Strafe zu verfahren, oder aber pro qualitate delicti dem churfürstlichen Fisco dieselben zu dennuiren“.

Auf die Einhaltung der „Articuli morales“ der Bruderschaft wurde in den vergangenen Jahrhunderten streng geachtet. So ist im Jahre 1784, um nur ein Beispiel zu nennen, ein Jost Schnettler mit einem Eimer Bier bestraft worden, „weil er einem Juden durch den Zaun Bier gereicht hat“. Auch auf die Einhaltung des Artikels 16 wurde bis vor wenigen Jahrzehnten streng gesehen. Zu der Zeit, als noch Rendant Linkamp, der 101 jährig im Jahre 1928 in Castrop-Rauxel starb, noch Hauptmann war, wurde pünktlich bei Eintritt der Dunkelheit die Feier beschlossen. Wenn diese alten Statuten auch heute nicht mehr in Kraft sind, so hat sich doch manche dieser Vorschriften bis auf den heutigen Tag erhalten, so etwa die Lesung der Schützenmesse am Schützenfestmontagsmorgen, der alle Schützen beiwohnen.

Von Wickings Hof zur Schützenhalle

Der Schützenplatz befand sich nach der Verlegung von Wickings Hof auf dem Schützenwerth. Bis 1882 wurde hier unter provisorischen Zelten gefeiert. Getanzt wurde im Freien und zwar auf dem grünen Rasen. 1883 feierte man erstmalig in einer eigenen Halle, die bereits auf dem Gelände des heutigen Schützenhofes stand. Ursprünglich sollte diese Halle auf der Riggerweide errichtet werden, die der Schützenbruderschaft bei der Separation zugefallen war. Dieses Gelände wurde aber an die Freiheit Hüsten zum Preise von 10 837,10 Mark verkauft, die den Platz für die alljährliche große Herbstkirmes benötigte. Die neu errichtete Halle war vorn und zur Bahnseite hin offen. Bis zum Jahre 1913 hat sie ausgereicht, dann aber mußte sie der jetzigen Halle weichen.

Der Bau der neuen Halle stieß auf größte Schwierigkeiten. Verhandlungen innerhalb der Schützenbruderschaft scheiterten wiederholt. Nach langwierigen Beratungen wurde am 19. September 1912 der Architekt Bödecker, Arnsberg, mit der Planung der Halle betraut. Dem armen Architekten machte man die Arbeit nicht leicht. Zunächst mußte er einen Plan vorlegen, der eine offene Halle, die lediglich zum alten Friedhof hin geschlossen war und aus Fachwerk errichtet werden sollte, vorlegen. Wieder gab es lange Diskussionen. Die Finanzierung war ebenfalls nicht gesichert. Die Gemeindevertretung Hüsten weigerte sich zunächst, eine Bürgschaft zu übernehmen. Der Mitgliederbeitrag und die Eintrittspreise zum Schützenfest mußten erhöht werden. Trotz allem staffelten sich die Eintrittspreise damals nur zwischen 4,50 und 2,50 Mark für das dreitägige Schützenfest mit Freibier. Glückliche Zeiten!



Am 9. März 1915 fand dann die endgültige Beschlußfassung statt. Im Protokollbuch jener Jahre finden wir darüber folgende Notiz: „In der auf heute nachmittag 1/2 6 Uhr ordnungsgemäß einberufenen Versammlung des Vorstandes, der Jubilare und der Baukommission wurde folgendes beschlossen: Es wurde das vom Architekten Boedeker vorgelegte geänderte Projekt, an welchem die Außenwände massiv respektive in Bruch- und Ziegelsteinmauerwerk vorgesehen sind, ferner die Aborte usw. einstimmig genehmigt.

Nach Ansicht der Versammlung wird dieses Projekt für die Schützenbruderschaft wegen der späteren Reparaturen vorteilhafter sein als das früher Projekt aus Fachwänden.

Nach Erläuterungen des Herrn Boedeker wird sich das massive Projekt nicht über 58 000 Mark stellen.

Es soll am Sonntag, dem 16. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, die Oeffnung der eingegangenen Offerten zum Bau der neuen Schützenhalle stattfinden und nachher um 1/2 6 Uhr eventuell der Zuschlag hierzu erteilt werden, vorausgesetzt, daß der Kreisausschuß Arnsberg die Bürgschaft der Gemeinde bei der Sparkasse der Gemeinde Hüsten genehmigt hat und das Projekt einschließlich aller Nebenkosten nebst der Bauleitung des Architekten Boedeker die Summe von 40 000 Mark nicht übersteigen wird.“

In dieser Sitzung am 16. März 1915 gab dann Hauptmann Heinrich Schnetler bekannt, daß der Kreisausschuß Arnsberg die Bürgschaft der

Gemeinde Hüsten bei der Sparkasse nicht genehmigt habe. Man sah daher von der Oeffnung der Offerten ab.

Jetzt aber schritt man zur Selbsthilfe. Bereits zwei Tage später beschloß der Vorstand zusammen mit dem Bauausschuß, „die alte Halle im Schützenhof nach oben zu setzen, wenn möglich, komplett nach oben zu schieben, dann ca. einen Meter zu heben, das Dach mit neuer Pappe zu decken und neuen Fußboden anzulegen. Nach der Kaplanei-seite soll eine Küche und der übrige Teil zu Sitzplätzen ausgebaut werden.“ Das ganze Projekt wurde auf ca. 15 000 Mark veranschlagt. Die günstigste Offerte reichte dann einen Monat später die Firma Wilhelm Susewind, Olsberg, ein, die für die Verschiebung der Halle 18 701,— Mark fordert. Ihr wird der Zuschlag erteilt. Dann beginnen die Bauarbeiten und nehmen zügigen Fortschritt. Die heimischen Unternehmer und Handwerker schalten sich tatkräftig ein. Im Laufe der nächsten Wochen finden wiederholt Beratungen statt. Verbesserungen und Verschönerungen werden nachträglich genehmigt. Doch ehe die neue Halle ihrem zgedachten Zwecke dienen konnte, brach der erste Weltkrieg aus. An der Front sprachen die Waffen ihre harte Sprache des Krieges. Die Halle wurde zeitweilig anderen Zwecken dienlich gemacht.

1957 — wieder ist ein schrecklicher Krieg über uns hinweggegangen. Wieder gab es Zeiten der Not und des Grauens. Menschen wurden wie Spielbälle hin und her geworfen. Recht auf Heimat hatte nur noch geringen Wert. Viele flohen, um der Gewalt und der Unterdrückung zu entgehen. Sie kamen zu uns und suchten Obdach. Und unsere Halle nahm sie auf; keine schöne Unterkunft, aber ein schützendes Dach über dem Kopfe.

„Ziehn Schützen wir zur Stange hin“

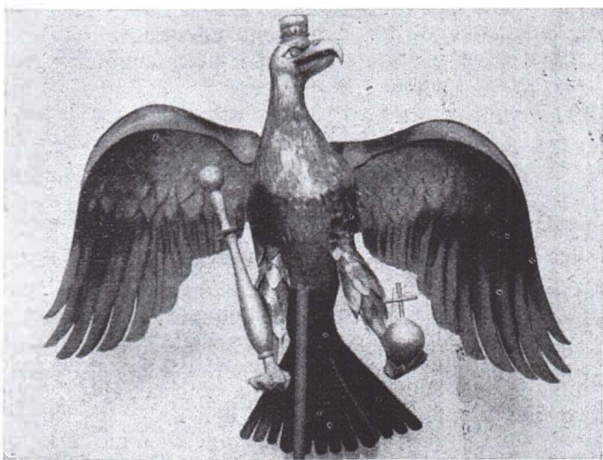
Im Jahre 1931 erhielt die Vogelstange ihren jetzigen Platz am Breloh, unmittelbar an der verlängerten Delecker Straße. In das Fundament des Stangengerüstes wurde seinerzeit eine Urkunde eingemauert. Der Wortlaut dieser Urkunde gibt einen interessanten Aufschluß über die Geschichte der Vogelstange und einen lehrreichen Einblick in die damaligen Zeitverhältnisse. Sie hat folgenden Inhalt:

Urkunde

Seit dem Erneuerungsjahr 1657 der Schützenbruderschaft, unter dem Schutze des Heiligen Geistes, zu Hüsten in Westfalen, hatte die Vogelstange ihren Platz auf dem Schützenwerth — heute Riggenweide — an der Ruhr gelegen. Als die Hüstener Flur einer Separation unterzogen und das Grundstück der Schützenbruderschaft durch Verkauf an die Gemeinde Hüsten gefallen war, verpflichtete sich diese, für die Vogelstange einen neuen Platz unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. So bekam sie dann im Jahre 1909 ihren Platz am Fuße des Breloh auf der Wiese vor dem Haus Klauke. Wegen Errichtung des Neubaus Vogel auf dem Gelände oberhalb der Vogelstange mußte sie auch hier weichen, und so wurde der jetzige Standort — ca. 200 m oberhalb des

bisherigen — am Wege zur Möhnetalsperre, Delecker Straße, von der Gemeinde Hüsten bereitgestellt und die neue Vogelstange vor dem Schützenfest im Jahre 1951, das statutengemäß am Sonntag nach Trinitatis und dem darauffolgenden Montag gefeiert wird, erbaut.

Den ersten Schuß auf diese Stange tat, nachdem ein kurzes Gebet verrichtet war, unser Ehrenmitglied und Schützenkönig aus dem Jahre 1929, Herr Vikar Johannes Kornrumpf aus Hüsten. (Seit 1927 besteht eine Regelung mit den beiden Herren Vikaren Hayn und Kornrumpf, wonach die Geistlichen, wie auch in den Nachbarorten, den ersten Schuß beim Vogelschießen abgeben.) Dem folgte der vorjährige Schützenkönig, Herr Franz Wedemann. Die Königswürde errang der Schützenbruder Herr Fritz Senft aus Hüsten — im Endkampf auf Scheibe, mit dem Schützenbruder Herrn Franz Siering — der sich seine Gemahlin zur Königin erkor. Geckkönig wurde Herr Heinrich Becker in Hüsten.



Der Vogel im Jubiläumsjahr 1957 (geschnitzt von Antonius Albers)

Der Schützenbruderschaft steht seit dem Jahre 1920 Herr Wilhelm Rosenbaum als Hauptmann vor. Den derzeitigen Vorstand bilden die Herren Wilhelm Rosenbaum, Wilhelm Neuhaus, Eberhard Wulf, Josef Weber, Franz Hellmann und Norbert Hessenkemper, letzterer als Rendant. Die Bruderschaft zählt zur Zeit 1258 Mitglieder und 680 eingeschriebene Schützenfrauen. Als Jubilare (50jährige Mitgliedschaft) gehören der Bruderschaft z. Zt. an die Herren Martin Westermann, Wilhelm Hackenberg, Johann Gerlach, Theodor Diermann, Johann Nettesheim, Josef Frielinghaus, Fritz Lübke, Josef Probst, Norbert Willecke, Bernhard Spindeldreher, Fritz Schwingenheuer, Johann Pichmann, Franz Lübke, Fritz Kompernaß, Karl Holthöver, Xaver Gordes,

Hermann Derksen, Anton Bremken, Johann Brenken, Fritz Kühlmann, Fritz Henke, Josef Klein, Heinrich Pichmann, Johann Salzburger, Eberhard Vogt, Heinrich Worm, Adolf Stodt, August Haarmann, Fritz Feldmann, Heinrich Reinhold und Wilhelm Pichmann. Das Alter dieser „Alten Herren“ ergibt zusammen 2242 Lebensjahre.

Die Gemeinde Hüsten, 7781 Seelen zählend, wird verwaltet durch die Herren Bürgermeister Dr. Gunst und Gemeindevorsteher Mester, denen 18 Gemeindevertreter beratend zur Seite stehen. An Katholiken zählt Hüsten 6931. Diese werden betreut durch die Hochwürdigsten Herren Ehrendomherr Pfarrer Dr. Theodor Meckel sowie die Vikare Johannes Heyn und Johannes Kornrumpf. Die Krankenhausseelsorge im Karolinenhospital versieht Herr Pfarrvikar i. R. Johannes Ruhrmann. Diese Vogelstange wurde errichtet in einer Zeit großer wirtschaftlicher Not, in der die Gemeinde Hüsten 456 Arbeitslose zählte und die Hüstener Industrie schwer zu ringen hatte. An der Spitze des Deutschen Reiches steht der Reichspräsident, Generalfeldmarschall Paul von Hindenburg. Das Reichskanzleramt bekleidet Dr. Heinrich Brüning. Möge diese Vogelstange der Schützenbruderschaft Hüsten und der alten Freiheit Hüsten in guten und schlechten Zeiten als Wahrzeichen alter Ueberlieferung dienen.

Das walte Gott!

Hüsten, den 22. August 1931

Der Schützenhauptmann
gez. Wilhelm Rosenbaum